
Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Betriebswirt- schaftslehre innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. November 2010 die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010 beschlossen worden ist, und beschreiben die Module für das Fach Betriebswirtschaftslehre.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3

Das Studium des Unterrichtsfachs Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen vermittelt den Studierenden

- Begriffe und Methoden der Betriebswirtschaftslehre;
- die Fähigkeit, grundsätzliche wirtschaftliche Probleme, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erfassen;

- ein grundlegendes Verständnis der Fragestellungen, Perspektiven, Grundannahmen und Modellierungsansätze der Wirtschaftswissenschaften;
- die Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Begriffe und Verfahren im Hinblick auf ihre curriculare Relevanz für berufliche Bildungsprozesse zu analysieren.

Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialökonomie der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 4**Studien- und Prüfungsaufbau****Zu § 4 Absatz 1**

Das Studium im Unterrichtsfach Betriebswirtschaftslehre umfasst 2 Module im Umfang von insgesamt 15 Leistungspunkten (LP): In den Wahlpflichtmodulen des fachlichen Schwerpunkts sind innerhalb des ersten und zweiten Semesters jeweils insgesamt 9 LP zu erbringen. Im Pflichtmodul „Betriebswirtschaftliche Vertiefung“ müssen innerhalb des ersten und zweiten Semesters insgesamt 6 LP erbracht werden. Es wird empfohlen, die Leistungspunkte zu je 6 LP im ersten und 9 LP im zweiten Semester zu erbringen. Näheres ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Zu § 4 Absatz 4

Der Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Absatz 2**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Näheres ist den Modulbeschreibungen sowie den Vorlesungsankündigungen zu entnehmen.

Zu § 5 Absatz 3

Für teilnehmerbeschränkte Veranstaltungen gemäß § 6 Absatz 1 gilt Anwesenheitspflicht.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1**

Der erste Prüfungstermin muss als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2

Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester, zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalberer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist). Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal drei Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 10 Absatz 6

Modulprüfungen für Wahlpflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester, zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalberer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist). Bei Modulprüfungen für Wahlpflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal drei Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 5**

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der Regel in der Sprache zu erbringen, in der die abzuschließende Veranstaltung angeboten wird.

Zu § 14**Masterarbeit und mündliche Prüfung****Zu § 14 Absatz 5**

Die Anmeldung zur Masterarbeit soll spätestens am ersten Tag des letzten Fachsemesters erfolgen.

Zu § 14 Absatz 8

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Schlägt der Studierende vor, die Arbeit in englischer Sprache zu verfassen, entscheidet der Erstgutachter.

Zu § 14 Absatz 9

Die Masterarbeit ist eine Hausarbeit im Umfang von etwa 60 Seiten, entsprechend 120 000 Zeichen.

Zu § 14 Absatz 10

Die Masterarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung sowie auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der dezentralen Prüfungsstelle einzureichen. Eine dritte Ausfertigung und eine elektronische Fassung sowie ein Beleg der dezentralen Prüfungsstelle über die fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit ist der zentralen Prüfungsstelle zuzustellen.

Zu § 15**Bewertungen der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3**

Die Fachnote im Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten gebildet.

II. Modulbeschreibungen

Modultitel: Fachlicher Schwerpunkt: Marketing	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Lern- und Qualifikationsziele	Im fachlichen Schwerpunkt erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in alternativen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Aufbauend auf Grundlagenwissen lernen die Studierenden elaborierte methodische Ansätze sowie deren Anwendung in der Praxis der Disziplin kennen.
Inhalte	Nach Angebot: Planung, Design sowie Methoden- und Instrumentenwahl in der Marktforschung; Vertriebsarbeit vor dem Hintergrund des gesamten Marketingmix; internationale und interkulturelle Gesamtzusammenhänge im strategischen und globalen Kontext der marktorientierten Unternehmensführung; Marketingethik und Ethiktheorie
Lehrformen	Seminar (2 SWS), Vorlesung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse im gewählten fachlichen Schwerpunkt
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Modulprüfung bzw. Modulteilprüfungen	Art und (ggf.) Voraussetzungen: Vorlesung: alternativ Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Seminar: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Gesamtarbeitsaufwand	9 LP (6 LP im ersten Fachsemester, 3 LP im zweiten Fachsemester)
Referenzsemester	1
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 2 Semester

Modultitel: Fachlicher Schwerpunkt: Personalmanagement	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Lern- und Qualifikationsziele	Im fachlichen Schwerpunkt erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in alternativen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Aufbauend auf Grundlagenwissen lernen die Studierenden elaborierte methodische Ansätze sowie deren Anwendung in der Praxis der Disziplin kennen.
Inhalte	Nach Angebot: Verhalten in Organisationen im Zusammenhang mit Fehlzeiten, Arbeitszufriedenheit, Produktivität, Stress etc.; Gleichstellungsfragen in Unternehmen; Bedeutung und Umgang mit Emotionen in Organisationen; Gestaltung und Wirkung von Organisationsstrukturen; Methoden und Techniken des E-HRM
Lehrformen	Seminar (2 SWS), Vorlesung (4 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse im Marketing
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaft für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Modulprüfung bzw. Modulteilprüfungen	Art und (ggf.) Voraussetzungen: Vorlesung: alternativ Klausur, Hausarbeit, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung Seminar: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Gesamtarbeitsaufwand	9 LP (6 LP im ersten Fachsemester, 3 LP im zweiten Fachsemester)
Referenzsemester	1
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 2 Semester

Modultitel: Betriebswirtschaftliche Ergänzung	
Modultyp: Pflichtmodul	
Lern- und Qualifikationsziele	In der Betriebswirtschaftlichen Ergänzung erwerben die Studierenden Kenntnisse, die den Rahmen der betriebswirtschaftlichen Grundlagenausbildung überschreiten. Im Rahmen eines wechselnden Lehrveranstaltungsangebots werden Spezialisierungen angeboten, die es ermöglichen, a) Arbeitsprozesse aus soziologischer Perspektive zu analysieren, b) arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen zu verstehen und in der betrieblichen Praxis zu beurteilen, c) Unternehmenssteuerung im Sinne aktueller Controllingansätze zu gestalten oder d) grundlegende Ansätze und im Finanz- und e) Rechnungswesen zu verstehen und anwenden zu können.
Inhalte	Paradigmatische Veränderungen in der betrieblichen Organisation von Arbeit, Hierarchie, Macht und Herrschaft in Organisationen, Entscheidungsprozesse in Organisationen, Organisationskultur, Organisation und Gesellschaft

	<p>a) Individualvertrag, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen; Definition des Arbeitnehmers, Diskriminierungsverbote im AGG, Selektionsmethoden bei der Personalauswahl; Arbeitsgestaltung - Arbeitszeit – Vergütung; Direktionsrecht des Arbeitgebers und Beteiligungsrechte der Betriebsräte</p> <p>b) Planung, Information und Unterstützung der Unternehmensführung; Steuerung und Koordination von Entscheidungsprozessen und Projekten sowie Rationalitätssicherung der Unternehmensführung; Einzelbudgetierungen und deren Zusammenführung sowie unterschiedliche Kennzahlensysteme auf Basis der externen und internen Rechnungslegung</p> <p>c) Einführung in Kapitalmarkttheorie, Entscheidungsprozesses unterschiedlicher Finanzierungsalternativen, Finanzplanung und Kontrolle, Finanzierungsarten und deren Bezug zu finanzwirtschaftlichen Sach- und unternehmerischen Formalzielen, optimale Kapitalstruktur; statische und dynamische Verfahren der Investitionsrechnung unter Sicherheit und deren Bezug zu finanzwirtschaftlichen Sach- und unternehmerischen Formalzielen, steuerliche Aspekte und Nutzungsdauerentscheidungen</p> <p>d) Basiselemente der Bilanzierung, Bilanzierung des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens, des Eigenkapitals, des Fremdkapitals, des langfristigen Vermögens, des kurzfristigen Vermögens, sonstiger Posten sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und weitere Bestandteile des Jahresabschlusses</p>
Lehrformen	Vorlesung (4 SWS)
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachliche Grundkenntnisse gemäß Lehrveranstaltungsbeschreibung
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaft für das Lehramt an beruflichen Schulen
Modulprüfung bzw. Modulteilprüfungen	Art und (ggf.) Voraussetzungen: Klausur, Hausarbeit, Referat
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Referenzsemester	2
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Abschlussmodul	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Lern- und Qualifikationsziele	Befähigung eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens zu bearbeiten
Inhalte	Vertiefte Bearbeitung einer betriebswirtschaftlichen Fragestellung
Lehrformen	Masterarbeit
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	45 LP
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Verwendbar als Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Betriebswirtschaft für das Lehramt an beruflichen Schulen.
Modulprüfung	Masterarbeit im Umfang von 60 Seiten, entsprechend 120000 Zeichen (17 LP) sowie mündliche Prüfung (3 LP)
Gesamtarbeitsaufwand	20 LP
Dauer	5 Monate

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 29. November 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 580